



Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Fachbereich Innerer Service

Vorlage

Nr. 066/2007

vom: 05.09.2007

Beschlussvorlage

öffentlich

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Rat der Stadt Kamen

Bezeichnung des TOP

Wahl eines Mitgliedes für die Verbandsversammlung des Westfälisch-Lippischen Sparkassen- und Giroverbandes

Beschlussvorschlag:

Der Rat wählt für den Rest seiner Wahlzeit als Mitglied in die Verbandsversammlung des Westfälisch-Lippischen Sparkassen- und Giroverbandes:

bisher: Günter Stahlhut

neu: Friedhelm Lipinski

Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):

Nach §§ 63 Abs. 2 und 113 GO NRW werden Vertreter, die Mitgliedsrechte in Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen wahrzunehmen haben, vom Rat bestellt.

Gem. § 5 Abs. 1 und Abs. 2 der Satzung des Westfälisch-Lippischen Sparkassen- und Giroverbandes sind Mitglieder der Verbandsversammlung die von den Mitgliedssparkassen und ihre Trägern entsandten Vertreter. Jede Mitgliedssparkasse und ihr Träger entsenden in die Verbandsversammlung 2 Mitglieder des Verwaltungsrates oder des Kreditausschusses – darunter einen Hauptverwaltungsbeamten -, die von der Vertretung des Trägers für die Dauer ihrer Wahlzeit gewählt werden.

Das Ratsmitglied Günter Stahlhut war bis zu seinem Tod Mitglied in der Verbandsversammlung des Westfälisch-Lippischen Sparkassen- und Giroverbandes.

Bei vorzeitigem Ausscheiden eines Mitglieds des Verwaltungsrates einer Mitgliedssparkasse wird von der Vertretung (des Trägers) für die Verbandsversammlung ein nachfolgendes Mitglied für den Rest der Wahlzeit gewählt (§ 5 Abs. 4 der Satzung des Westfälisch-Lippischen Sparkassen- und Giroverbandes). Diese Regelung entspricht § 50 Abs. 4 GO NRW. Danach wählen die Ratsmitglieder auf Vorschlag der Fraktion (§ 50 Abs. 3 GO NRW), der der Ausgeschiedene angehörte, für die restliche Zeit nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl (§ 50 Abs. 2 GO) den Nachfolger.

Die SPD-Fraktion schlägt Herrn Friedhelm Lipinski vor.